

Rückforderung des Arbeitslosengeldes

Geschrieben von Pajdo - 01.12.2005 17:52

Ich habe eine Frage, ich war arbeitslos und habe HARTZ 4 bezogen. Seit dem 5 September habe ich wieder arbeit gefunden und hatte mich dann 3-4 Tage zuvor beim Arbeitsamt abgemeldet...

Nach einem Gespräch mit einem Mitarbeiter der Arbeitsamtes, erklärte er mir das ich für den Monat September Bezüge vom Arbeitsamt bekommen werde da ich ja erst gegen Ende des Monats mein gehalt von meinem jetztigen Arbeitgeber bekommen werde. Ich müsste auch diese Hilfe des Arbeistamtes nicht zurückerstatten!

Jetzt bekam ich einen Brief nach hause das das Arbeitsamt über 800 Euro zurückfordert, da das Einkommen im Zuflussmonat mit eingerechnet wird! Das heißt das ich eigentlich im September lediglich 150 Euro hätte bekommen dürfen vom AA und dann schauen hätte müssen wie ich meine Familie durchbekommen sollte!

Können sie jetzt einfach das Geld zurück fordern wenn mich 3 Mitarbeiter des AA aufklärten das ich es nicht machen müsste???

Wie kann ich dagegen vorgehen??

Bitte um eure Hilfe, oder Erfahrungsberichte

=====

Re: Rückforderung des Arbeitslosengeldes

Geschrieben von Franky - 01.12.2005 21:57

:) hallo pajdo! lege erst einmal gegen das schreiben widerspruch ein. schreibe im widerspruch das du von 3 mitarbeiter der arbeitsagentur aufgeklärt worden bißt das du die leistung nicht mehr zurück bezahlen mußt. am besten wäre es natürlich gewesen du hättest dir das schriflich bestätigen lassen. oder weißt du noch namen von den sachbearbeitern mit den du arbeiten kannst. mit geldforderungen sind die vom arbeitsamt sehr schnell,im gegenteil wenn sie was bearbeiten sollen dauert das ohne ende. du darfst nicht vergessen,der fehler das du zuviel geld bekommen hast liegt beim arbeitsamt und nicht bei dir. für den fall das du noch richtig streiß bekommst,nehme dir ein anwald für sozialrecht,ich weiß das kostet auch wieder geld,aber wenn es sich am ende lohnt ist es doch besser! hoffe du hast erfolg. ;)

=====

Re: Rückforderung des Arbeitslosengeldes

Geschrieben von Sabrina - 01.12.2005 22:32

Hallo,

leider bin ich da nicht sehr zuversichtlich das du mit einem Widerspruch Erfolg haben wirst.

Eine Rückforderung vom AA ist korrekt, ob die Höhe der Rückforderung richtig ist, kann ich hier nicht beurteilen dazu kenne ich die Zahlen nicht.

Das Prinzip des Zuflusses ist richtig, eine Forderung des AA auch, jedoch musst du keinesfalls die gesamte Summe auf einen Streich bezahlen.

Dies würde bedeuten das Du ja bis zum nächsten Gehalt wieder kein Geld hättest und dies ist

rechtswidrig.

Was ein oder zwei Sachbearbeiter dir mündlich mitteilten, sieht doch so aus das diese am Ende von allem nichts mehr wissen wollen nach dem Motto ...wir haben diese Aussage nie getätigt.:(

Mein Tipp:

Versuche eine für Dich vernünftige Ratenzahlung mit dem AA zu vereinbaren, somit ist deine Familie gesichert und du gehst allen unnötigen Stress und Kosten aus dem Weg.

Ich würde dir lieber etwas anderes Schreiben, dass darfst Du mir glauben... diese Zeilen machen mir auch keinen Spass :(

Doch in der Praxis ist dies der vernünftigste Weg.

Schön das Du Arbeit gefunden hast, und halte diese fest ... dann verfliegt dein Ärger bald und du kannst nach vorne blicken.

Also Kopf hoch und versuche dies so zu regeln ...denke dann wird alles gut.

Du schaffst das !!!!

Liebe Grüße

Sabrina

=====